

# Grundsatzpapier des Bundes der Deutschen Landjugend: Engagement und Ehrenamt

## 1 Engagement ist mehr wert

Mit rund 100.000 Jugendlichen und jungen Erwachsenen zählt der Bund der Deutschen Landjugend (BDL) e.V. mehr Mitglieder als manche im Bundestag vertretene Partei. Seit 1949 vertritt der BDL die Interessen von jungen Menschen in ländlichen Regionen, verschafft sich Gehör bei PolitikerInnen und in der Wirtschaft, packt vor Ort mit an und engagiert sich für gute Lebens- und Bleibeperspektiven von jungen Menschen in ländlichen Regionen. Das alles ruht auf den Schultern der zahlreichen Ehrenamtlichen und Engagierten im BDL, der jungen Frauen und Männer, die seither von Orts-, Kreis-, Bezirks- über Landesebene bis hin zur Bundesebene gemeinsame Ziele erreichen wollen.

Dieses Grundsatzpapier stellt Forderungen an die Politik, ArbeitgeberInnen und die Erwachsenenverbände, definiert Begrifflichkeiten und fasst das Verständnis von Ehrenamt und Engagement im BDL zusammen. Grundsätzlich wird dargestellt, welchen Wert ehrenamtliches Engagement für die Gesellschaft aber auch für jeden Einzelnen hat und herausgestellt, dass dieses Engagement den Engagierten an erster Stelle Spaß, Freude, einen persönlichen Sinn und den Austausch mit anderen bringen muss. Daher sind die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen entsprechend zu gestalten.

**44%**

der Wohnbevölkerung im Alter ab 14 Jahren sind freiwillig engagiert.

**14- bis 29-Jährige**

Anteil der freiwillig Engagierten am höchsten

**5. Dezember**

Ehrenamt feiert Ehrenamt

## 2 Eckdaten und Definitionen

Rund 44 Prozent der Wohnbevölkerung Deutschlands im Alter ab 14 Jahren sind freiwillig engagiert, sagt der Vierte Freiwilligensurvey – die repräsentative Studie untersucht seit 1999 alle fünf Jahre, wie sich das

Engagement in Deutschland verändert. Unter den insgesamt rund 30 Millionen Engagierten sind diejenigen, die im ländlichen Raum leben, anteilig häufiger engagiert als Menschen, die in städtischen Gebieten wohnen. In den Altersgruppen 14 bis 29 Jahre und 30 bis 49 Jahre liegen die Anteile freiwillig Engagierter am höchsten, den geringsten Anteil weist die Altersgruppe 65 Jahre und älter auf.<sup>1</sup>

## Kernforderungen

1

**Jugendverbandsarbeit**

=

**Engagementförderung**

=

**Demokratiestärkung**

2

**Mittwochs ab 13 Uhr  
unterrichtsfrei für  
bürgerschaftliches  
Engagement!**

3

**Räume und Mobilität für  
Engagement sicherstellen**

4

**Solidarität mit den jüngeren  
Generationen**

5

**Förderung des Ehrenamts  
junger Menschen durch  
ArbeitgeberInnen  
verbessern**

6

**Engagementförderung als  
Teil der Daseinsvorsorge  
in der Kommune stärken**

7

**Gemeinnützigkeitsrecht  
reformieren**

<sup>1</sup> siehe Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.): Zusammenfassung des Vierten Freiwilligensurveys 2014, <https://www.bmfsfj.de/blob/113702/53d7fdc57ed97e4124ffec0ef5562a1/vierter-freiwilligensurvey-monitor-data.pdf> (Zugriff zuletzt am 28.1.2019).

## Inhaltsverzeichnis

1	Engagement ist mehr wert.....	1
2	Eckdaten und Definitionen .....	1
2.1	Was ist Ehrenamt oder bürgerschaftliches Engagement? .....	3
2.2	Zivilgesellschaft.....	3
3	Selbstverständnis im BDL.....	4
4	Politische Forderungen .....	5
4.1	Jugendverbandsarbeit = Engagementförderung = Demokratiestärkung.....	5
4.2	Zivilgesellschaft fördern – Engagementbeauftragte einsetzen.....	5
4.3	Junges Engagement und Schule.....	5
4.4	Beteiligung und Einflussnahme von jungen Menschen fördern.....	6
4.5	Kompetenzen von jungen Engagierten fördern.....	6
4.6	Zeit für Ehrenamt trotz Schule, Ausbildung und Studium einräumen.....	6
4.7	Mittwochs ab 13 Uhr unterrichtsfrei für bürgerschaftliches Engagement! .....	7
4.8	Räume und Mobilität für Engagement sicherstellen.....	7
4.9	Solidarität mit den jüngeren Generationen .....	7
5	Forderungen zur strukturellen und regionalen Stärkung von Engagement.....	8
5.1	Engagementförderung als Teil der Daseinsvorsorge in der Kommune stärken .....	8
5.2	Unterstützung bundesweiter Strukturen als Ort der vorpolitischen Meinungsfindung.....	8
6	Engagement individuell fördern und anerkennen .....	8
6.1	Förderung durch ArbeitgeberInnen.....	8
6.2	Freistellung von Engagierten fördern und vereinfachen.....	9
6.3	Unkomplizierte Anerkennung von Bildungsurlaub .....	9
6.4	Geldwerte Vorteile im Alltag bundesweit geltend machen und standardisieren .....	9
6.5	Anerkennung von ehrenamtlichem Engagement in Studium und Ausbildung .....	9
6.6	Anerkennung der erweiterten Kompetenzen durch ArbeitgeberInnen .....	10
6.7	Anerkennung in Rentenberechnung.....	10
6.8	Bedarfsorientierte Regelungen für junge Erwerbslose .....	10
6.9	Uneingeschränkte Teilhabe von Geflüchteten und die Unterstützung ihres ehrenamtlichen Engagements.....	11
7	Flankierende Maßnahmen zur Förderung von Engagement .....	11
7.1	Freiwilligendienste fördern und stärken .....	11
7.2	Gemeinnützigkeitsrecht reformieren .....	11
7.3	Ehrenamt ist sozialversicherungsfrei! .....	12
7.4	Bürokratie, Auflagen und Gesetze abbauen.....	12
7.5	Förderung von Engagement auf Bundesebene .....	13

## 2.1 Was ist Ehrenamt oder bürgerschaftliches Engagement?

Allgemein wird individuelles Handeln, das freiwillig erfolgt, bei dem keine persönliche materielle Gewinnabsicht vorliegt und auf das Gemeinwohl ausgerichtet ist, als bürgerschaftliches Engagement verstanden.<sup>2</sup> Es findet außerhalb des privaten Raums statt. Engagement sichert durch Öffentlichkeit Teilhabe, Transparenz, Verantwortung und gesellschaftlichen Dialog.<sup>3</sup> Die gesellschaftliche Verantwortung im Engagement variiert sehr stark – vom internationalen humanitären Einsatz bis hin zu alltäglichen Unterstützungs- und Hilfeleistungen.

Bürgerschaftliches Engagement verbindet also unterschiedliche Strukturen, sondiert Kooperationen, fördert Netzwerke und ist offen für Neues. Engagement braucht die echte Mitbestimmung bei Entscheidungen, es ist keine „spontan abrufbare Ressource“ und erst recht kein selbstverständlicher Bestandteil professioneller Hilfesysteme. Die unterschiedlichen Akteure, Strukturen und Netzwerke greifen ineinander, so dass die Engagierten fest in der Zivilgesellschaft verankert sind.<sup>4</sup> Im Engagement eignet sich der oder die Einzelne Wissen und Kompetenz an, knüpft und pflegt soziale Beziehungen oder erfährt anderen ideellen Gewinn. Dies widerspricht nicht dem Grundsatz des Gemeinwohls.

Im BDL ist der Begriff Ehrenamt einerseits eng verbunden mit einer Wahl, bei der jemandem ein „Amt“ übertragen wird – als VorsitzendeR, KassenwartIn oder SchriftführerIn. Im alltäglichen Sprachgebrauch wird „Ehrenamt“ als Begriff jedoch oft synonym für Engagement genutzt, das im oben beschriebenen Sinne weitergefasst wird.

## 2.2 Zivilgesellschaft

Der BDL und seine Landesverbände verstehen unter Zivilgesellschaft

- Selbstorganisation und Selbstständigkeit von (Jugend-)Verbänden, Organisationen und Initiativen,
- das Handeln im öffentlichen Raum: im Austausch, Diskurs, als Verständigung oder auch Konflikt,
- ein grundsätzlich friedliches und gewaltfreies Handeln, das auch Konflikte und Proteste einschließt,
- ein Handeln, das über die eigenen Interessen hinaus das allgemeine Wohl berücksichtigt.

Damit verbunden sind Toleranz, Respekt, Gewaltfreiheit, Sensibilität für die Anliegen anderer und Öffentlichkeit als wichtige Bausteine zivilen Verhaltens.<sup>5</sup>

Zivilgesellschaft ist also die Selbstorganisation von Menschen und deren freiwilliges Engagement in einer Vielzahl von Organisationsformen, z. B. in Vereinen, Verbänden, Initiativen oder Stiftungen. Im Allgemeinen sind diese Organisationen gemeinnützig ausgerichtet und gleichzeitig organisatorisch unabhängig vom Staat. Sie bilden den Kern der Zivilgesellschaft und werden häufig – in Abgrenzung zu Staat, Markt und Familie – unter dem Begriff „Dritter Sektor“ zusammengefasst.<sup>6</sup>

Vereine, Verbände, Stiftungen, gemeinnützige GmbHs oder Genossenschaften sind in ihrer Gesamtheit unentbehrlich für das Funktionieren der deutschen Gesellschaft geworden. Es wird von ihnen erwartet, dass sie wesentliche Beiträge zur Lösung aktueller gesellschaftlicher Probleme leisten. Bedingt durch das Subsidiaritätsprinzip sind enge Verbindungen zwischen den zivilgesellschaftlichen Organisationen und dem Staat entstanden.<sup>7</sup>

---

<sup>2</sup> vgl. United Nations (1999): International Year of the Volunteer 2001. Background Note. Bonn.; Heinze, Rolf G./Olk, Thomas (2001): Bürgerengagement in Deutschland. Zum Stand der wissenschaftlichen und politischen Diskussion. In: Rolf G. Heinze/Thomas Olk (Hg.): Bürgerengagement in Deutschland, Bestandsaufnahmen und Perspektiven. Opladen. S.11–26.

<sup>3</sup> siehe Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ des Deutschen Bundestages (2002): Bericht. Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft. Schriftenreihe, Bd. 4. Opladen.

<sup>4</sup> nach Hoch, Hans/Klie, Thomas/Wegner, Martina (2007): 2. Wissenschaftlicher Landesbericht zu bürgerschaftlichem Engagement und Ehrenamt in Baden-Württemberg in den Jahren 2004/2005/06. Freiburg: Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung (zze).

<sup>5</sup> vgl. Gosewinkel, Dieter/Rucht, Dieter/van den Daele, Wolfgang/Kocka, Jürgen (2004): Einleitung: Zivilgesellschaft – national und transnational. In: Dieter Gosewinkel/Dieter Rucht/Wolfgang van den Daele/Jürgen Kocka (Hg.): Zivilgesellschaft – national und transnational. WZB-Jahrbuch 2003. Berlin, 2004. S. 12-26.

<sup>6</sup> siehe hierzu Anheier, Helmut K./Priller, Eckhard/Zimmer, Annette (2000): Die zivilgesellschaftliche Dimension des Dritten Sektors. In: Hans-Dieter Klingemann/Friedhelm Neidhardt (Hg.): Zur Zukunft der Demokratie. Herausforderungen im Zeitalter der Globalisierung. WZB-Jahrbuch 2000. Berlin, 2000. S. 71-98.

<sup>7</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.): Bericht zur Lage und zu den Perspektive des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland, 2009. <https://tinyurl.com/ybqgsu6c> (Zugriff zuletzt am 31.1.2019).

### **3 Selbstverständnis im BDL**

Zusammen, d. h. als Jugendgruppe oder Gruppe junger Erwachsener etwas bewegen, etwas für sich selbst oder/und andere tun, ein gemeinsames Ziel verfolgen, voneinander lernen, Austausch, Verantwortung übernehmen und gemeinsam Spaß haben – das sind zentrale Motive des Jugendverbandes BDL und der Landjugendlichen, die zu ihm gehören. In der Landjugend kann sich jeder einbringen, der dazu gehören möchte. Dort können der und die Einzelne die eigenen Stärken freiwillig und geleitet durch seine intrinsische Motivation einbringen. Ganz selbstbewusst positionieren sich Landjugendliche als „Dorfkinder-Lobby“ – als die Vertretung von jungen Menschen in ländlichen Regionen.

Dem BDL ist es wichtig, nochmals auf das Gebot der Freiwilligkeit von Engagement hinzuweisen und sich der zunehmenden Instrumentalisierung von Engagierten zu verwehren. Die Freiwilligkeit ist die zentrale Grundvoraussetzung von ehrenamtlichem Engagement. Ehrenamt kann nicht verordnet werden. Stattdessen müssen Politik und Gesellschaft einen wohlwollenden Rahmen und die Möglichkeiten bieten, damit Menschen sich interessengeleitet und selbstmotiviert engagieren können.

#### **Der BDL und seine Landesverbände ...**

... erreichen im Besonderen junge Menschen in ländlichen Regionen – auch in strukturschwachen Gegenden – aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Schichten und mit sehr unterschiedlichen Bildungshintergründen. Der BDL und seine Landesverbände bieten allen jungen Menschen in ländlichen Regionen Engagementmöglichkeiten und Erfahrungsräume.

... legen Wert darauf, die Orts-, Kreis-, Bezirks-, Landes- und Bundesebene miteinander zu verknüpfen und Durchlässigkeit zwischen den Ebenen in Form einer bundesweiten verbandsinternen Infrastruktur herzustellen. Diese Struktur und dieses Wissen werden gepflegt und weitergegeben. Dazu gehört auch Transparenz darüber, wo und wie man sich engagieren kann.

... initiieren und stärken ihr Netzwerk mit anderen Jugend- und Erwachsenenverbänden, um themen- oder auch regionenspezifisch, punktuell oder kontinuierlich die Interessen von jungen Menschen in ländlichen Regionen zu vertreten.

... heben die Leistung ihrer Ehrenamtlichen und Engagierten hervor. Als Jugendverband legen der BDL und seine Landesverbände besonderen Wert darauf, dass junge Menschen Politik und gesellschaftliche Debatten verstehen und sich selbst einbringen können. Zugleich setzen der BDL und seine Landesverbände sich dafür ein, PolitikerInnen und EntscheidungsträgerInnen Landjugend nahe zu bringen.

... fördern die Kompetenzerweiterung beim Engagement und im Ehrenamt. Das selbstmotivierte und umfassende Lernen während der Ausübung von Engagement ist eine wertvolle Erfahrung. Diesen wichtigen „Nebeneffekt“ von Engagement hat der BDL in seinem Grundsatzpapier „Qualifiziert fürs Leben! Bildung im BDL und seinen Landesverbänden“ ausgeführt.

... betreiben aktiv Nachwuchsförderung. Nachwuchs ist gerade in einer Organisation, in der die Engagierten nach dem 35. Lebensjahr nicht mehr in Vorstandsämter gewählt werden können, ein fortwährendes Thema. Doch genau dies hält den BDL und seine Landesverbände seit 70 Jahren jung. Immer wieder gilt es, Jüngere für Aufgaben, Ämter und Projekte zu gewinnen. Dabei wird Wissen weitergegeben, werden Erfahrungsräume ermöglicht, Beratung geleistet und Kompetenzen geschult – was jeden und jede Einzelne in seinem und ihrem gesamten weiteren Leben prägt.

... setzen sich dafür ein, dass Landjugendliche auch nach ihrem Ausscheiden aus der Landjugend – spätestens nach dem 35. Lebensjahr – ihr Engagement fortsetzen können. Dafür stehen der BDL und seine Landesverbände im guten Austausch mit seinen Partnerorganisationen, dem Deutschen Bauernverband (DBV), dem Deutschen LandFrauenverband (dlv) und dem Deutschen Winzerverband (dvw).

... sind davon überzeugt, dass es in vielen Themenbereichen sinnvoll ist, Kooperationen einzugehen und Synergieeffekte zu nutzen. Daher stehen sie neuen Kooperationen und Partnerschaften mit anderen Verbänden und Organisationen offen gegenüber und setzen zugleich bewusst Schwerpunkte.

... feiern am 5. Dezember jeden Jahres den Tag des Ehrenamts, um die Leistung der über 30 Millionen Menschen in Deutschland zu würdigen. Der BDL und seine Landesverbände legen dabei ein

Augenmerk auf das Wohlbefinden von Engagierten: Ehrenamtliches Engagement darf nicht zum Burnout führen. Daher fördern und schützen der BDL und seine Landesverbände ihre Ehrenamtlichen. Die Vorstände und Geschäftsstellen stehen als BeraterInnen und UnterstützerInnen zur Seite, damit kein Landjugendlicher sich in seinem Engagement verausgabt. Zeit- und Ressourcenmanagement ist auch aus diesem Grund ein wichtiger Bestandteil der Qualifizierungsarbeit im BDL. Diese Achtsamkeit betonen der BDL und seine Landesverbände sinnbildlich am Tag des Ehrenamts, in dem sie an diesem Tag den Wert ihres eigenen Ehrenamts wertschätzen und sich selbst feiern.

An erster Stelle stehen stets das gemeinsame Miteinander und der Spaß, die Teamarbeit und der Wille, als Gemeinschaft Erfolg zu haben.

## **4 Politische Forderungen**

Ehrenamtliches Engagement muss in der Gesellschaft anerkannt und geschätzt werden und eine breitere gesellschaftliche Würdigung erhalten. Daher fordern der BDL und seine Landesverbände die politisch Verantwortlichen auf, ihren Teil beizutragen und die Würdigung dieses Engagements in Gesetzen, Regelungen und Verfahren umzusetzen:

### **4.1 Jugendverbandsarbeit = Engagementförderung = Demokratiestärkung**

Ehrenamtliches Engagement in der und für die Gesellschaft sind, gemeinsam mit dem unentgeltlichen Einsatz für andere, wichtig für die Demokratie und die solidarische Gesellschaft, in der wir leben wollen. Der BDL und seine Landesverbände mit ihren rund 100.000 Aktiven tragen damit elementar zu einer solidarischen Gesellschaft bei. Sie schaffen durch ihre unentgeltliche Arbeit Werte und Strukturen, die für den Staat ohne Ehrenamt nicht zu leisten wären. Durch die Übernahme von Verantwortung und die Beteiligung an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen erwerben junge Menschen soziale Kompetenzen, die als Grundlage für eine aktive Rolle in der Demokratie schlicht notwendig sind. Jugendverbände bieten Raum, demokratisches Engagement einzuüben und zu praktizieren. Sie eröffnen Kindern und Jugendlichen Entfaltungs- und Experimentierfelder und bieten außerschulische Räume und Hilfestellung, sich zu engagieren. Daher sind Jugendverbände gerade in ihrer spezifischen Form von Engagement zu fördern und zu stärken. Die Unterstützung muss frei von thematischen oder methodischen Vorgaben bleiben, um dem Prinzip der Freiwilligkeit von Engagement entsprechen zu können. Die Entscheidung über die Form, den Inhalt, die Ausgestaltung des Engagements liegt im Rahmen unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung allein bei den Engagierten.

### **4.2 Zivilgesellschaft fördern – Engagementbeauftragte einsetzen**

Ehrenamtliches Engagement macht unsere Regionen lebenswert, zeugt von Vitalität, fördert Zusammenhalt und regionale Entwicklung, sichert Kultur- und Freizeitangebote, bietet Rückhalt für Einzelne und verbindet Generationen. Für eine lebendige Zivilgesellschaft und Ehrenamtliche, die sich freiwillig, mit Freude und interessengeleitet engagieren können, braucht es hauptamtliche Engagementinfrastrukturen. Die Formulierung „Ehrenamt braucht Hauptamt“ hat sich inzwischen etabliert. Zugleich findet Engagement in großem Maßstab lokal statt – dort haben nur wenige Verbände und andere Organisationen eigenes Hauptamt. Um diese positiven Wirkungen für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung aufrecht zu erhalten und zu fördern, schlägt der BDL vor, auf Landkreisebene in jeder Region Engagementbeauftragte zu etablieren. Sie sollen die vorhandenen Strukturen unterstützen und fördern, Beratungs- und Qualifizierungsangebote entsprechend der Bedürfnisse und Interessen der unterschiedlichen Vereine, Verbände und Initiativen anbieten, Austausch und Vernetzung fördern, die Engagementlandschaft regelmäßig analysieren und die weitere Entwicklung voranbringen, gemeinsame Planungsrunden mit Beiräten oder Engagement-AGs und regionalen Gremien initiieren. Dafür sind die Engagementbeauftragten mit eigenen Regionalbudgets und entsprechender Entscheidungshoheit sowie Zuspruch auszustatten und im jeweiligen Landratsamt anzusiedeln. Zugleich muss die konzeptionelle Ausgestaltung die Diversität der Regionen berücksichtigen und vor Ort entsprechend flexibel ausgestaltet werden können. So werden regional angepasste, günstige Rahmenbedingungen für Engagement (Räume, Beratung, Fortbildung, Anerkennung) selbst geschaffen und gestaltet. Der regelmäßige (bundesweite) Austausch der Engagementbeauftragten sollte ebenfalls gefördert werden.

### **4.3 Junges Engagement und Schule**

Staat und Gesellschaft können sich auch auf das Engagement und die Leistungen von jugendlichen Ehrenamtlichen verlassen. Allerdings dürfen Ehrenamtliche nicht als billige Lösungen für personelle

oder finanzielle Engpässe in Ganztagschulen, Jugendsozialarbeit oder anderen Feldern ausgenutzt werden. Ehrenamtliche dürfen nicht als kostengünstiger Ersatz für Fachkräfte wie Lehrkräfte, SozialpädagogInnen oder ErzieherInnen, die sie nicht (!) sind, wahrgenommen werden. Auch wenn Jugend(verbands)arbeit zum Teil mit Schule kooperiert oder junge Ehrenamtliche sich in der Schule treffen, müssen die unterschiedlichen Logiken der beiden Systeme „Schule“ und „Verbandsarbeit/Ehrenamt“ gleichberechtigt weiter gelten können. Jugendverbandsarbeit lebt und wird geprägt durch das Prinzip der Freiwilligkeit – und steht damit eindeutig im Gegensatz zur Schulpflicht. Die Einigung und das „Miteinander-Kooperieren“ sind daher mit viel Zusatzaufwand verbunden, die nicht zu alleinigen Lasten der Jugendverbandsarbeit fallen dürfen.

#### **4.4 Beteiligung und Einflussnahme von jungen Menschen fördern**

Landjugendliche wollen die Gesellschaft mitgestalten. Sie fordern ihre Freiräume ein, gestalten sie selbst und nutzen sie – für sich und für andere. Daher wollen sie auch selbstbewusst und meinungsfreudig bei politischen Debatten, in Planungs- und Entscheidungsprozessen mitreden. Die jugendgerechte Beteiligung bei wichtigen Themen erfordert,

... sie auf Augenhöhe anzusprechen,

... ein Terminmanagement, das die Realitäten von Jugendlichen, SchülerInnen, Auszubildenden, Studierenden und jungen Berufstätigen berücksichtigt,

... einen partnerschaftlichen und gleichberechtigten Umgang,

... die Bereitschaft, Sachverhältnisse und Prozesse zu erläutern,

... eine Sprache, die sich auf das jeweilige Gegenüber einlässt und

... gleichberechtigte Teilhabe, die sich auch durch ein Stimmrecht auszeichnet.

Hört der Jugend zu, lasst euch auf ihre Ideen ein und nehmt diese ernst!

#### **4.5 Kompetenzen von jungen Engagierten fördern**

Engagement und Kompetenzförderung gehen Hand in Hand. Im BDL und seinen Landesverbänden sind die Kompetenzerweiterung und -stärkung in vielen verschiedenen Themenbereichen fest institutionalisiert. Dabei geht es um soziale, methodische, fachliche, persönliche, kommunikative, organisatorische, digitale und viele weitere Kompetenzen.<sup>8</sup> All das zielt darauf, den Ungehörten eine Stimme zu verleihen. Das treibt den BDL und seine Landesverbände an.

Um diese politische Arbeit leisten zu können, brauchen Vereine und Initiativen systematische Beratungs- und Unterstützungsstrukturen in vielen Themenbereichen – u. a. Förderung, Buchhaltung, Vereinsrecht, Öffentlichkeitsarbeit, Datensicherheit, Datenschutz, Digitalisierung, Prozessmanagement. Kommunen, Freiwilligenagenturen, Weiterbildungsinstitutionen, Mehrgenerationenhäuser, Stiftungen und andere sind wichtige Anlaufstellen für lokal Engagierte. Wichtig dabei ist, dass die Angebote auf die Bedürfnisse der Vereine und Verbände sowie die unterschiedlichen Altersgruppen zugeschnitten sind. Daher sollten sie dazu befragt werden und in die Entwicklung von Bildungs- und Qualifizierungsangeboten involviert sein.

Auch bei der Digitalisierung gilt es, diesen Bereich kompetent auszufüllen, Kompetenzen und Wissen zu vermitteln, für Verbände und Vereine als Serviceagenturen zu dienen, das Netzwerk der Akteure vor Ort zu stärken und den Austausch zu fördern. Dafür fehlen bisher jedoch weitgehend adäquate Strukturen und Finanzierungsgrundlagen. Daher wäre ein planvolles Vorgehen, das in die Fläche reicht, wünschenswert.

#### **4.6 Zeit für Ehrenamt trotz Schule, Ausbildung und Studium einräumen**

Der BDL und seine Landesverbände schließen sich der Forderung des Deutschen Bundesjugendrings<sup>9</sup> vollumfänglich an, zeitliche Freiräume in Schule, Ausbildung und Studium einzuräumen, um ehrenamtliches Engagement zu ermöglichen.

Alle Jugendverbände im Deutschen Bundesjugendring fordern einen bundesweiten gemeinsamen Ferienkorridor von mindestens zwei Wochen, um ehrenamtlich engagierten SchülerInnen und Lehrkräften die Mitwirkung an bundesweiten und länderübergreifenden Ferienfreizeiten zu ermöglichen. Die max. 35-h-Woche für Schülerinnen und Schüler muss umgesetzt werden.

---

<sup>8</sup> vgl. hierzu BDL-Grundsatzpapier „Qualifiziert fürs Leben! Bildung im Bund der Deutschen Landjugend (BDL) e.V. und seinen Landesverbänden“ <https://tinyurl.com/yb65pmqc> (Zugriff zuletzt am 31.1.2019).

<sup>9</sup> siehe Deutscher Bundesjugendring (DBJR): Ehrenamt anerkennen – Engagement fördern und würdigen! 2017. <https://www.dbjr.de/artikel/ehrenamt-anerkennen-engagement-foerdern-und-wuerdigen/>

Ehrenamtliches Engagement wird auch durch die Verdichtung von Prüfungen im Bachelor-/Master-System eingeschränkt. Der BDL fordert die Asta-Gruppierungen, unabhängige Studierendenschaften, Studierendenräte, verbandliche Hochschulgruppen etc. auf, in den Ländern in den jeweiligen Hochschulrektorenkonferenzen und in der Kultusministerkonferenz darauf einzuwirken, dass während des bundesweit einheitlichen Ferienkorridors keine Studienleistungen wie Prüfungen, Klausuren und Anwesenheitspflichten erbracht werden sollen. Dies würde das ehrenamtliche Engagement für Jugendverbandsarbeit und andere Engagementformen deutlich vereinfachen. Es sollte ein bundesweit gleicher Zeitraum in den Semesterferien ohne verpflichtende Veranstaltungen für Studierende eingehalten werden.

Auch in der Ausbildung sollte das Engagement gerade von jungen Menschen honoriert werden, indem Ausbildungsstätten und Ausbildungsorte, AusbilderInnen und Unternehmen ihnen Zeit für ihr Engagement zur Verfügung stellen – bzw. in der Gestaltung der Ausbildungszeiten berücksichtigen.

#### ***4.7 Mittwochs ab 13 Uhr unterrichtsfrei für bürgerschaftliches Engagement!***

Die zeitliche Einschränkung junger Menschen durch G8 und Ganztagschulen lassen ehrenamtlich getragene Vereine und Verbände ausbluten. Der BDL fordert daher bspw., dass der Mittwochnachmittag orts- und schulübergreifend unterrichts-, projekt- und hausaufgabenfrei sein soll, damit Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende Zeit haben, sich freiwillig zu engagieren. Nachweislich hat jede und jeder Zweite Interesse, sich gesellschaftlich zu engagieren. Die Bundesrepublik Deutschland benötigt dieses Engagement und das damit verbundene informelle Lernen, auch deshalb muss Landjugendarbeit als gemeinnützig anerkannt werden! (siehe auch Punkt 7.2)

#### ***4.8 Räume und Mobilität für Engagement sicherstellen***

Neben der Zeit brauchen Jugendliche und junge Erwachsene auch immer noch Orte und Räume, um sich zu treffen, um mit Freunden zusammen zu sein und selbstorganisiert ihren Interessen nachspüren zu können. Dabei sollen sie nicht auf die übliche Bushaltestelle ausweichen müssen. Gerade angesichts angespannter Wohnungssituationen ist es in Städten teilweise immer schwieriger, diese Orte zu finden und zu finanzieren. Doch auch in ländlichen Räumen können freie Räume Mangelware sein. Darüber hinaus verschärfen in ländlichen Regionen die Entfernung zwischen den einzelnen Lebensorten und die Frage der eigenständigen Mobilität die Situation. Wie viele junge Menschen braucht es für eine Jugendgruppe? Wie und wo können sich junge Menschen in ihrer Freizeit treffen, wenn kein Bus sie auch außerhalb der Schulzeiten hin und her fährt?

Hier brauchen junge Menschen Unterstützung! Daher fordern der BDL und seine Landesverbände einen eigenen und selbst verwalteten Treffpunkt für junge Menschen im ländlichen Raum. Darüber hinaus fördert ein den lokalen Bedarfslagen entsprechendes, gut ausgebautes Radwegenetz die Eigenständigkeit und Sicherheit auf den Straßen. Der ÖPNV muss auch außerhalb der Schulzeiten weiter fahren – gern auch autonom. Das Schienennetz muss auch in ländlichen Regionen intakt bleiben und die Verbindung zwischen städtischem und ländlichem Leben sicherstellen.

#### ***4.9 Solidarität mit den jüngeren Generationen***

In ländlichen Regionen werden Jugendliche und junge Erwachsene zum Teil verdrängt – gerade weil es nur noch wenige junge Menschen vor Ort gibt und hier mancherorts die älteren Generationen gegen die jungen ausgespielt werden. Der BDL wünscht sich daher Solidarität der Älteren mit den Jüngeren Und: das Zugeständnis, etwaiges oder vermeintliches Fehlverhalten Einzelner nicht auf alle jungen Menschen der nächsten Generationen zu übertragen.

Die Ausbildung von eigenen Überzeugungen, die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Traditionen und die Klärung des eigenen Wertehorizonts brauchen auch den Konflikt und die Reibung an den bisherigen Normen. Der BDL und seine Landesverbände fordern die älteren Generationen daher auf: nehmt diese Aufgabe und Rolle wahr, seid uns ein gutes Gegenüber auf Augenhöhe!

## **5 Forderungen zur strukturellen und regionalen Stärkung von Engagement**

### **5.1 Engagementförderung als Teil der Daseinsvorsorge in der Kommune stärken**

Kommunen müssen eine koordinierende Funktion übernehmen, für die sie zugleich ausreichend Kapazitäten vorhalten sollten bzw. müssen. Noch zu oft fallen diese als „freiwillig“ verstandenen Leistungen bei Kommunen mit kritischer Haushaltssituation weg, wenn es um den Abbau von Schulden oder die Finanzsituation im nächsten Jahr geht. Daher sollten die finanziellen Handlungsspielräume der Kommunen hier erweitert und ihre besondere Verantwortung für die Gewährleistung der Daseinsvorsorge gestärkt werden – denn Engagement ist aus Sicht des BDL fester Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge. Bund, Länder und Kommunen müssen hier eine Lösung finden, um die bisherige partielle, nebeneinander stattfindende Projektförderung zu überwinden und Kontinuität sowie Synergien herbeizuführen.

Um ehrenamtliches Engagement und eine effiziente Jugendarbeit in Deutschland zu unterstützen, sind zum einen die bundesweite Einheitlichkeit und eine höhere Transparenz von Kinder- und Jugendhilfestrukturen notwendig. Zum anderen braucht es die aktive Mitbestimmung der jugendlichen VertreterInnen in den Jugendhilfeausschüssen – als kommunales Verfassungsorgan – und in anderen Gremien der Kinder- und Jugendhilfe auf kommunaler, Landes- und Bundesebene.

Kommunen müssen daher Kommunal-, Regional- und Dorfentwicklung als einen gemeinwohlorientierten, gemeinschaftlichen Prozess verstehen, bei dem Mitsprache und Partizipation selbstverständlich sind. Neue Formen der Beteiligung sind notwendig, die die Lebensrealität von jungen Menschen zwischen Schule, Ausbildung, Studium, Erwachsenwerden, Familie und Ehrenamt berücksichtigen. Vorab muss überdacht und entschieden werden, wie mit den Ergebnissen des Prozesses umgegangen wird. Zudem müssen die jeweiligen Beiträge der unterschiedlichen Personengruppen angemessen involviert werden und Beachtung finden. Gerade der BDL und seine Landesverbände können aufgrund ihrer Erfahrungen und Struktur die neuen und alten Formen der Beteiligung begleiten und stützen.<sup>10</sup>

Durch und mit Engagement und Engagementförderung können Bleibeperspektiven auf- und ausgebaut werden. Auf diese Weise entsteht eine aktive Bindung von jungen Menschen an ihre Kommune. Daher sollten EntscheidungsträgerInnen Engagementförderung als ihr eigenes Leitmotiv mit Leben füllen.

### **5.2 Unterstützung bundesweiter Strukturen als Ort der vorpolitischen Meinungsbildung**

Um die Interessen und Anliegen junger Menschen zu Gehör zu bringen, braucht es mandatierte VertreterInnen in Gremien, Arbeitsgruppen, Planungsrunden, Gesprächskreisen, Podiumsdiskussionen und Fachgesprächen. Bundesweit agierende Verbände üben diese MultiplikatorInnenfunktion auf Bundesebene aus und sorgen für Debatten, Abstimmungen, Meinungs- bzw. Kompromissfindungen und Auseinandersetzungen zu gesellschaftlich relevanten Fragestellungen im vorpolitischen Raum – mit Gültigkeit für das gesamte Bundesgebiet, aber auch landes- oder regionenspezifisch. Dabei werden junge Erwachsene auch mit teils neuen, teils ungewohnten Fragestellungen konfrontiert und ermutigt, Position zu beziehen und eigene Meinungen zu vertreten. Im BDL führen junge Ehrenamtliche den Verband und bringen die gemeinschaftlich erarbeiteten Positionen, Erfahrungen und Einschätzungen zu Gehör. Diese vorpolitische Arbeit muss gefördert und gewürdigt werden. Die vorurteilsbeladene Forderung, eher „echte Jugendliche“ bei der nächsten öffentlichkeitswirksamen Podiumsrunde zu beteiligen, diskreditiert die ehrenamtliche Verbandsarbeit und demokratische Struktur von über 100.000 Aktiven im BDL und seinen Landesverbänden wie auch anderer Jugendverbände.

## **6 Engagement individuell fördern und anerkennen**

### **6.1 Förderung durch ArbeitgeberInnen**

Sowohl junge ArbeitnehmerInnen als auch Auszubildende sollten von ihren ArbeitgeberInnen gefördert werden, ihr Ehrenamt weiter auszuüben oder ein Ehrenamt zu übernehmen. Einzelne gute Beispiele von Unternehmen, die sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst sind und das Engagement ihrer Mitarbeiter mit zusätzlichen Urlaubstagen (ähnlich wie Bildungsurlaub), unkomplizierter Freistellung, flexiblen Arbeitszeiten und modernen Arbeitszeitmodellen ermöglichen,

---

<sup>10</sup> nach Prof. Dr. Stephan Grohs, Lehrstuhl für Politikwissenschaft, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften / Deutsches Forschungsinstitut für Öffentliche Verwaltung Speyer.



gibt es bereits. Doch in der Gesamtheit sind es noch viel zu wenige, so dass viele Engagierte im BDL und seinen Landesverbänden sich mit dem Berufseinstieg der Frage „Entweder-Oder“ gegenübersehen. Besonders ärgerlich für Landjugendliche im BDL ist die Erfahrung, dass in der Bewerbungsphase das Ehrenamt gelobt wurde, aber nach Unterzeichnung des Arbeitsvertrags ArbeitgeberInnen ganz selbstverständlich davon ausgingen, dass sich das Engagement nun alleinig auf die bezahlte Tätigkeit richte. Die gesellschaftliche und berufliche Anerkennung und Förderung von ehrenamtlichem Engagement bei jungen Menschen sieht anders aus.

### **6.2 Freistellung von Engagierten fördern und vereinfachen**

Daher fordert der BDL die unproblematische und nachteilsfreie Freistellung der Engagierten von Schule, Ausbildung und Beruf: Als Voraussetzung hierfür soll eine schriftliche Bestätigung des Trägers der Jugendarbeit über die ehrenamtliche Tätigkeit ausreichen. Ausbildungsbetrieb, ArbeitgeberIn, Schule oder Hochschule sollen keine weiteren Nachweise anfordern oder Einfluss auf den Inhalt des anzuerkennenden Engagements nehmen dürfen. Grundsätzlich darf hierbei nicht unterschieden werden, ob es sich um die Betreuung von Kindern und Jugendlichen, Gremienarbeit oder die Teilnahme bzw. Mitarbeit an Tagungen, Lehrgängen, Seminaren und Veranstaltungen der Träger der Jugendarbeit handelt.<sup>11</sup>

Die bisherigen Regelungen für Freistellungen unterscheiden sich in den einzelnen Bundesländern deutlich. Die jeweiligen Landesgesetze regeln die unbezahlte Freistellung (löbliche Ausnahme sind Hessen und Mecklenburg-Vorpommern, die den ArbeitgeberInnen bezahlten Sonderurlaub erstatten) von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen in der Jugendarbeit und die Modalitäten der Antragstellung, die Antragsberechtigung und die persönlichen Voraussetzungen. Die Sonderurlaubs- oder Freistellungsansprüche sind ausnahmslos nicht auf das Folgejahr übertragbar.<sup>12</sup> Auf den Erholungsurlaub sind sie nicht anrechenbar. Der BDL fordert diese Regelungen bundesweit zu vereinheitlichen und fordert die ArbeitgeberInnen auf, diese Regelungen aktiv ihren MitarbeiterInnen zu kommunizieren und damit zu ehrenamtlichem Engagement zu ermuntern.

### **6.3 Unkomplizierte Anerkennung von Bildungsurlaub**

Für Bildungsmaßnahmen anerkannter freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe (§ 75 SGB VIII) sollte durch ein unkompliziertes Anerkennungsverfahren eine Freistellung i. S. von Bildungsurlaub ermöglicht werden, um den Kompetenzerwerb im Ehrenamt und die Qualifizierung von und durch junge Menschen zu ermöglichen.

### **6.4 Geldwerte Vorteile im Alltag bundesweit geltend machen und standardisieren**

Anerkennung kann und sollte auch in Form von geldwerten Vorteilen für nachweislich ehrenamtlich Engagierte erfolgen, z. B. mit dem Anspruch auf Ermäßigungen für Tickets bei Zugreisen mit der Deutschen Bahn (Bahncard 25) und vergünstigten Eintritt in Kultur- und Freizeiteinrichtungen. Die bisherigen regional oder landesweit begrenzten Ehrenamtskarten sollten standardisiert und bundesweit gültig sein.

### **6.5 Anerkennung von ehrenamtlichem Engagement in Studium und Ausbildung**

Es muss die Möglichkeit geben, durch den Nachweis von ehrenamtlichem Engagement eine Verlängerung der Studien- oder Ausbildungszeiten und der BAföG-Bezugsdauer zu erhalten. Ehrenamtliches Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit ist mit anderen Formen des Engagements (wie z. B. der Mitarbeit in Gremien von Universitäten und Hochschulen) gleichzustellen, denn: Ehrenamt darf nicht zum Nachteil für engagierte junge Menschen werden und es darf keine Priorisierung von *hohem* und *niederm* Engagement geben! Fehlzeiten aufgrund von nachweislichem Ehrenamt dürfen nicht dazu führen, dass Prüfungsleistungen nicht geleistet werden dürfen. Daher sind entschuldigte Fehlzeiten anders zu bewerten.

---

<sup>11</sup> siehe auch DBJR-Positionspapier „Ehrenamt anerkennen – Engagement fördern und würdigen!“ <https://tinyurl.com/yalv4djv> (Zugriff zuletzt am 31.1.2019).

<sup>12</sup> nach: Haufe online [https://www.haufe.de/personal/haufe-personal-office-platin/sonderurlaub-in-der-kinder-und-jugendpflege\\_idesk\\_PI42323\\_HI1457867.html](https://www.haufe.de/personal/haufe-personal-office-platin/sonderurlaub-in-der-kinder-und-jugendpflege_idesk_PI42323_HI1457867.html) (Zugriff zuletzt am 16.5.2019).

## **6.6 Anerkennung der erweiterten Kompetenzen durch ArbeitgeberInnen**

In der Jugendverbandsarbeit bilden sich junge Menschen in vielen Bereichen. ArbeitgeberInnen sollten aus ihrer eigenen Logik heraus die Engagierten in ihrem Ehrenamt unterstützen, da sie in ihrem Engagement „nebenbei“ verschiedene Kompetenzbereiche ausbauen.<sup>13</sup> Im BDL-Positionspapier „JungunternehmerInnen und Jugendverbände auf ihrem Weg in die Zukunft unterstützen“ werden Wirtschaftsbegriffe auf Jugendverbandsarbeit übertragen und folgende Kompetenzen herausgearbeitet, die im Kontext Jugendverband erlernt werden:

- Verantwortungsbewusstsein und Produktorientierung
- Strategische Planung und Organisationsentwicklung
- Personalführung
- Umgang mit Finanzen, Controlling und Bilanzen
- Organisationskultur, Kommunikation und Netzwerke
- Unternehmerisches Denken und Handeln

Daher fordern der BDL und seine Landesverbände ...

... ArbeitgeberInnen auf, das Engagement ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern und Freistellungstage unkompliziert zu genehmigen (siehe Punkt 6.2).

... dass ArbeitgeberInnen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beim Einstieg die betrieblichen Regelungen zur Förderung von Ehrenamt unter der Belegschaft mitteilen sollten.

... Unternehmen auf, jugendliches ehrenamtliches Engagement in ihrer Region zu fördern und zu würdigen.

... die deutlich stärkere strukturelle Unterstützung von Jugendverbandsarbeit in Deutschland, um außerschulische Bildungs- und Ideenprozesse nachhaltig zu etablieren. Besonders notwendig ist dies in strukturschwachen Gebieten und den Bundesländern in Ostdeutschland.

... die strukturelle Anerkennung und Förderung von ehrenamtlichem Engagement bei JungunternehmerInnen aus steuerlicher und rechtlicher Perspektive.

... die Förderung von kreativem und unternehmerischem Denken und Handeln in Jugendverbänden durch die Bewilligung von strukturellen Fördermitteln.

... die bildungspolitische Anerkennung von Jugendverbänden als kreatives und innovatives Potential für unternehmerischen Nachwuchs.

... den Abbau von bürokratischen Hürden sowohl bei Jugendverbänden als auch beim Einstieg und der Übernahme von Unternehmen bei kleinen und mittelständischen Unternehmen.

... ein Bonussystem für ehrenamtlich Engagierte aus der verbandlichen Jugendarbeit bei der Vergabe von öffentlichen Fördermitteln des Bundes und der EU für Unternehmensgründungen.

## **6.7 Anerkennung in Rentenberechnung**

Der BDL und seine Landesverbände setzen sich dafür ein, dass Ehrenamt als Lebensleistung gewürdigt wird. Daher fordert der BDL, für langjähriges Engagement einen zusätzlichen Entgeltpunkt bei der Rentenberechnung zu berücksichtigen – abhängig vom Umfang des nachweislichen Engagements. Denn ehrenamtlicher Einsatz ist Lebenszeit, die der Gesellschaft zu Gute kommt und daher keine negativen Folgen haben darf.

## **6.8 Bedarfsorientierte Regelungen für junge Erwerbslose<sup>14</sup>**

Das Engagement Erwerbsloser sollte als bedeutende Chance für ihre weitere berufliche Entwicklung und als wichtiger Beitrag für die Zivilgesellschaft gesehen und anerkannt werden. Erwerbslos zu sein, darf ehrenamtliche Tätigkeiten durch auferlegte Anwesenheitspflichten o. ä. nicht beschränken. Die derzeitige Praxis, u. a. die Anrechnung von Aufwandsentschädigungen auf Sozialleistungen, ist

<sup>13</sup> siehe ausführlich auch BDL-Positionspapier „JungunternehmerInnen und Jugendverbände auf ihrem Weg in die Zukunft unterstützen“.

<sup>14</sup> siehe Deutscher Bundesjugendring (DBJR): Ehrenamt anerkennen - Engagement fördern und würdigen! 2017. <https://www.dbjr.de/artikel/ehrenamt-erkennen-engagement-foerdern-und-wuerdigen/>

ehrenamtsschädigend. Das wichtige Engagement in Jugendverbänden darf nicht in Konkurrenz zu Beschäftigung und einem sicheren Arbeitsplatz gestellt werden. Der Vorrang der bezahlten Beschäftigung oder einer abgesicherten Selbstständigkeit wird damit nicht in Frage gestellt. Dennoch sollten engagierte Erwerbslose durch ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten nicht benachteiligt werden. Sie sollten im Gegensatz dazu Würdigung und Anerkennung erfahren.

### **6.9 Uneingeschränkte Teilhabe von Geflüchteten und die Unterstützung ihres ehrenamtlichen Engagements**

Geflüchtete haben in Jugendverbänden die Chance, ein aktiver Teil der Gesellschaft zu werden, ihre eigenen Interessen zu vertreten und sich in einem geschützten Raum zu bewegen. Das informelle Lernen spielt hierbei eine große Rolle, genau wie die Möglichkeit, Verantwortung innerhalb bestehender Strukturen zu übernehmen. Die Residenzpflicht darf sie nicht daran hindern, z. B. an Juleica-Schulungen oder anderen Verbandsaktivitäten teilzunehmen.

## **7 Flankierende Maßnahmen zur Förderung von Engagement**

### **7.1 Freiwilligendienste fördern und stärken**

Der BDL und seine Landesverbände sprechen sich für die Förderung und Stärkung der Freiwilligendienste aus. Die Freiwilligendienste sind für junge Menschen eine gute Gelegenheit, entsprechend ihrer eigenen Interessen im Bundesgebiet oder international Erfahrungen zu sammeln. Freiwilligendienste tragen in besonderem Maße zur persönlichen Entwicklung und beruflichen Orientierung bei den jungen Menschen bei.<sup>15</sup> Neben dem weiteren Ausbau der Einsatzstellen und Zielgruppenansprache sollte auch die Qualität der Betreuung, der Bildungsarbeit, der Begleitung und der Seminare weiterentwickelt werden.

### **7.2 Gemeinnützigkeitsrecht reformieren**

Die Abgabenordnung (AO) des Bundes entspricht in vielen Punkten nicht mehr unserer modernen Gesellschaft. Unter anderem schließt sie in Teilen auch Landjugendarbeit von der Gemeinnützigkeit aus. Gerade da, wo in der Landjugendarbeit der Dialog der Generationen, wo Verständigung und Integration über Traditionspflege und Kultur stattfinden, enden häufig die Gemeinnützigkeit und auch die entsprechende steuerliche Entlastung. Aus diesem Grund fordert der BDL eine Klarstellung in der Abgabenordnung mit dem Ziel Landjugendarbeit zukünftig vollumfänglich als gemeinnützig anzuerkennen. Konkret soll Landjugendarbeit als eigener neu aufzunehmender steuerbegünstigter Zweck im abschließenden Katalog des §52 AO aufgenommen werden.

Weiterhin schließt sich der BDL auch Forderungen anderer Organisationen an und fordert folgende Änderungen der Abgabenordnung:

- Es ist bspw. in § 58 (steuerlich unschädliche Betätigungen) der AO ausdrücklich zu konkretisieren, dass politische Betätigung gemeinnütziger Einrichtungen im Sinne der Gemeinnützigkeit nicht schädlich ist, wenn sie den gemeinnützigen Zwecken dient. Denn die Tätigkeit gemeinnütziger Einrichtungen muss auch im politischen Raum stattfinden können, um als „Themenanwalt für politische Debatten“<sup>16</sup> fungieren zu können, andernfalls würde zivilgesellschaftliches Engagement faktisch leerlaufen<sup>17</sup>.
- Die Liste in Absatz 2 ist durch folgende Themen zu erweitern: Landjugendarbeit im umfänglichen Sinne, Förderung der Wahrnehmung und Verwirklichung von Grundrechten, Frieden, sozialer Gerechtigkeit, Klimaschutz, informationelle Selbstbestimmung, Menschenrechte und Gleichstellung der Geschlechter.
- Das in Aufzählungsnr. 24 genannte Verbot, kommunalpolitische Ziele zu verfolgen, soll ersatzlos gestrichen werden.
- Der ebenda enthaltene Zusatz „im Geltungsbereich dieses Gesetzes“ soll ersatzlos gestrichen werden. Er behindert grenzübergreifendes Engagement.

---

<sup>15</sup> siehe hierzu Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ): Abschlussbericht der gemeinsamen Evaluation des Gesetzes über den Bundesfreiwilligendienst (BFDG) und des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG), Berlin, 2015.

<https://www.bmfsfj.de/blob/93202/de7b1c8ea1a882cf01107cb56bab4aa9/abschlussbericht-gesetz-ueber-den-bundesfreiwilligendienst-und-jugendfreiwilligendienst-data.pdf> (Zugriff zuletzt am 18.7.2019).

<sup>16</sup> siehe Prof. Dr. Rainer Hüttemann in Berliner Steuergespräche <file:///C:/Users/s.schlee/Downloads/Tagungsbericht-60.-Berliner-Steuergespraech.pdf> (Zugriff online zuletzt am 22.11.2019).

<sup>17</sup> siehe hierzu auch Bündnis für Gemeinnützigkeit <http://www.buendnis-gemeinnuetzigkeit.org/wp-content/uploads/2018/01/zulaessigkeit-politischer-betaetigungen-durch-gemeinnuetzige-organisationen.pdf> (Zugriff zuletzt am 22.11.2019).

- Ferner sollte der vom Finanzministerium in Absprache mit den Ländern erstellte Anwendungserlass reformiert werden, um die Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Vereinen, die Demokratietarbeit leisten bzw. Demokratie fördern, sicherzustellen.

Für die Änderung der AO fordern wir die Einleitung eines Gesetzgebungsverfahrens.

Das Gemeinnützigkeitsrecht sollte insgesamt entsprechend eines Vorschlags von Prof. Dr. Rainer Hüttemann vom Steuerrecht ins Zivilrecht überführt werden. Derzeit wird Gemeinnützigkeit im Steuerrecht, Strafrecht und Förderrecht behandelt. Viele Behörden befassen sich parallel nebeneinander mit einzelnen Fragestellungen rund um Gemeinnützigkeit. Zudem sei das Verfahren für Verstöße und Sanktionen unregelt. Da es sich bei Gemeinnützigkeit um eine bestimmte Organisationsverfassung handle, sollte es als Organisationsrecht gesehen und im Zivilrecht verankert werden. Es sollte eine öffentliche Verwaltungsstelle geben, die den Gemeinnützigkeitsstatus auf Bundes- oder Landesebene prüft und klare Sanktionen bei Verstößen vorsieht.<sup>18 19</sup>

### **7.3 Ehrenamt ist sozialversicherungsfrei!**

Ehrenamt muss als eigenständige Erscheinungsform anerkannt werden und ohne Ehrenamt wären von der Parteipolitik bis zur Pflege von Kulturgut viele Betätigungen nicht vorstellbar, so heißt es im Urteil des Münchner Sozialgerichts aus dem Jahr 2018 mit Hinweis auf ein bereits existierendes Urteil des Bundessozialgerichtes vom 16.08.2017 (B 12 KR 14/16 R).

Weiterhin stellt das Urteil, das der Bayerischen Jungbauernschaft stattgab, klar, dass ehrenamtliche Tätigkeit in keinem Zweig der Sozialversicherung zur Versicherungspflicht führt, auch wenn ein pauschaler Aufwendersatz gezahlt wird. Somit ist nach dem rechtskräftigen Urteil des Münchener Sozialgerichts klar: Ehrenamt beruht auf Freiwilligkeit – Ehrenamtliche investieren Zeit und/oder Geld in ein Projekt, das wiederum unserer Gesellschaft zugutekommt – und das ohne objektivierbare Erwerbsabsicht. Dieses Engagement zu bestrafen, indem ungerechtfertigte Sozialversicherungsabgaben sowie eine erhöhte Bürokratie anfallen, hätte eine falsche Signalwirkung gehabt. Durch das Urteil stärkt das Sozialgericht die Stellung des Ehrenamtes in unserer modernen Gesellschaft.<sup>20</sup>

### **7.4 Bürokratie, Auflagen und Gesetze abbauen**

Jugendverbandsarbeit, und damit auch die jungen engagierten Ehrenamtlichen, unterliegen den gleichen gesetzlichen Regelungen und Verwaltungsaufgaben wie andere Organisationen und Institutionen in Deutschland. Der BDL begrüßt einheitliche Vorgaben, zugleich wären in vielen Bereichen Vereinfachungen denkbar. Daher fordert der BDL die Verwaltungsbehörden und Gesetzgeber auf, auf Bundes- wie auch auf Landes- und Kommunalebene endlich Förderverfahren, Förderrichtlinien und andere rechtliche Rahmenbedingungen zu modernisieren, zu vereinfachen und zu verschlanken. Zudem müssen Regelungen auf die Besonderheiten in ländlichen Regionen angepasst werden: bspw. ziehen weitere Entfernungen entsprechende Reisekosten und Reisezeiten nach sich und auch die Relation von Gruppengrößen und Einzugsgebieten gilt es zu berücksichtigen. Jugendverbandsarbeit auf Bundesebene zieht ebenfalls längere Reisezeiten und höhere Kosten nach sich.

Gerade neuere oder kleinere Initiativen müssen auf Unterstützung durch hauptamtliche Strukturen in diesem grundlegenden Bereich zurückgreifen können. Auch für etablierte und größere Organisationen braucht es neben hauptamtlichen Strukturen weitere Beratungs- und Informationsangebote. Oftmals erschweren unterschiedliche Handhabungen oder Auslegungen der Behörden in den einzelnen – teils benachbarten – Gemeinden das ehrenamtliche Engagement, bspw. bei den Sicherheitsbestimmungen, Brandschutzregelungen oder Genehmigungsverfahren bei der Organisation von Festen und Veranstaltungen. Dies gilt vor allem für Jugendverbände, die in mehreren Kreisen und Gemeinden aktiv sind. Hier wünschen sich der BDL und seine Landesverbände eine stärkere Vereinheitlichung, um auf praktischen Erfahrungen aufbauen zu können, den bürokratischen Aufwand zu minimieren und das Augenmerk auf den eigentlichen Effekt zu legen: ein vielfältigeres gesellschaftliches und kulturelles Leben vor Ort.

<sup>18</sup> Ähnlich fordert auch Dr. phil. Rupert Graf Strachwitz, das Gemeinnützigkeitsrecht grundsätzlich zu reformieren und ins Zivilgesellschaftsrecht zu überführen [https://www.buerqerqesellschaft.de/fileadmin/pdf/gastbeitrag\\_strachwitz\\_170118.pdf](https://www.buerqerqesellschaft.de/fileadmin/pdf/gastbeitrag_strachwitz_170118.pdf) (Zugriff zuletzt online am 22.11.2019).

<sup>19</sup> siehe hierzu: Engagiert euch – nicht? Wie das Gemeinnützigkeitsrecht politisches Engagement erschwert. Eine empirische Untersuchung der Allianz „Rechtssicherheit für politische Willensbildung“ e. V., BBE-Arbeitspapier Nr. 5, 2018.

<sup>20</sup> Vgl. hierzu Pressemitteilung der Bayerischen Jungbauernschaft vom 17.7.2018.

### **7.5 Förderung von Engagement auf Bundesebene**

Der Bund der Deutschen Landjugend e.V. begrüßt die Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt. Er hält die Ansiedelung der Stiftung in einem ostdeutschen Flächenland für sinnvoll.

Der Bund der Deutschen Landjugend bewertet die Einrichtung einer Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt wie folgt:

- Er begrüßt insbesondere die Schwerpunktsetzung bzgl. der ländlichen Räume im Rahmen des Stiftungszweckes. Engagement und Ehrenamt in ländlichen Räumen als besonders förderwürdig herauszuheben, entspricht den bundesweiten Bedarfslagen in den ländlichen Räumen.
- Der BDL hält es für wichtig, bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt nicht ausschließlich über Gemeinnützigkeit zu definieren, sondern auch das Engagement in nichteingetragenen Vereinen und ehrenamtlichen Initiativen insbesondere junger Menschen zu fördern.
- Grundsätzlich sollte nach Ansicht des BDL die Stiftung auch als Förderstiftung und nachrangig als Beratungsstiftung fungieren. Es besteht nach unserer Erfahrung und unserem Einblick in ehrenamtliche Strukturen – auch in ländlichen Regionen – vorrangig kein Knowhow- oder Wissensproblem, sondern ein Mangel an struktureller und personeller Unterstützung, da bundesweite, regionale und soziale Infrastrukturen prekär, nicht ausreichend und zeitlich befristet finanziert sind. Die Einführung ausschließlicher Projektförderung auf allen Ebenen hat dazu beigetragen, dass ehrenamtliches Engagement sich u.a. mit Folgefinanzierungen, dem Zusammenbruch mühsam aufgebauter Strukturen nach Projektende, überzogener Bürokratie, Frustration und Motivationsmangel beschäftigen muss. Um Ehrenamt und Engagement in ländlichen Regionen dauerhaft zu unterstützen, bedarf es finanzieller Förderung für den Erhalt und die Stärkung, den Aufbau und den Ausbau von Strukturen auf allen benannten Ebenen. Der Ansatz, mit hauptamtlicher Unterstützung ehrenamtliches Engagement zu stärken, stellt einen guten Baustein in diesem Kontext dar. Um dies zu bewerkstelligen, ist finanzielle Förderung unabdingbar.
- Unbedingt sollte der Aufbau von Parallelstrukturen durch die Stiftung vermieden werden. Nichts schädigt ehrenamtliches Engagement mehr, als wenn bestehende Strukturen (Infrastruktur, Beratung, Serviceleistungen, etc.), die teilweise mit großer Mühe aufrechterhalten werden, „von oben“ z. B. durch eine Stiftung ersetzt und damit in den Augen der Engagierten „zerstört“ werden. Gerade in Ostdeutschland und in ländlichen und strukturschwachen Gebieten herrschen große Sensibilitäten dafür, wie wertschätzend mit dem Bestehenden umgegangen wird. Diese unermüdlich Engagierten müssen dort insbesondere unterstützt und gesichert werden.
- Der BDL fordert, dass Klarheit hinsichtlich des Verhältnisses von Bundesförderprogrammen und Förderung durch die Stiftung herbeigeführt wird. Fördermittelempfänger aus Bundesprogrammen dürfen zukünftig nicht mittels des Subsidiaritätsprinzips darauf verwiesen werden, dass sie zuerst Anträge bei der Stiftung zu stellen haben, bevor sie aus Bundesmitteln gefördert werden. Der BDL schlägt deshalb vor, die Maßnahmen zur Erfüllung des Stiftungszwecks nachrangig und in Abstimmung zu den bereits bestehenden Bundesprogrammen durchzuführen.

Der BDL fordert, dass die Jugendverbandsarbeit im Stiftungsrat entsprechend dem Stiftungszweck vertreten ist.

Beschlossen von der BDL-Bundesmitgliederversammlung am 10.11.2019 in Berlin.